

Gemeinde Aumühle

Beschlussvorlage 12/160/2017 Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	23.10.2017 AZ: Federführend: Fachdienst I,2 - Ordnung und Soziales	
Zone 30 für alle Gemeindestraßen. Kreisstraßen ausgenommen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.10.2017	Umweltausschuss der Gemeinde Aumühle	Vorberatung
09.11.2017	Gemeindevertretung Aumühle	Entscheidung

Sachverhalt:

Bei einem gemeinsamen Ortstermin mit der Verkehrsaufsicht des Kreises, dem Vorsitzenden des Umweltausschuss und dem Fachdienst Ordnung und Soziales wurde die Einrichtung von Tempo 30 Zonen in den Gemeindestraßen besprochen.

Die Verkehrsaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg empfiehlt die Einrichtung einer Tempo 30 Zone für die Straßen Alte Hege, Berliner Platz, Birkenstraße, Bismarckallee, Börnsener Straße, Duborgstraße, Emil-Specht-Allee ab Einmündung Dora-Specht-Allee, Lindenstraße und Sleener Straße.

Finanzielle Auswirkungen:

im Verwaltungshaushalt: Ja/Nein
 Im Vermögenshaushalt: Ja/Nein

Einnahmen:	€	Ausgaben:	€
Haushaltsstelle:		Haushaltsstelle:	
voraussichtl. jährl. Folgeeinnahmen:	€	voraussichtl. jährl. Folgekosten:	€

Deckung:/Bemerkung:

planmäßig:	Ja/Nein	überplanmäßig:	Ja/Nein	außerplanmäßig:	Ja/Nein
		€		€	
Mehreinnahmen:	Ja/Nein	Minderausgaben:	Ja/Nein		
Haushaltsstelle:		Haushaltsstelle:			

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung in den Gemeindestraßen Alte Hege, Berliner Platz, Birkenstraße, Bismarckallee, Börsener Straße, Duborgstraße, Emil-Specht-Allee ab Einmündung Dora-Specht-Allee, Lindenstraße und Sleener Straße eine Tempo 30 Zone einzurichten.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr _____ von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Anlage/n:

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------